

Prognose- und Ermessensentscheidungen zur Globalberechnung

Die von der COMUNA GmbH in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach erstellte Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung vom 16.11.2017 (Anlage 2) enthält folgende Ansätze, Prognosen und Ermessungsentscheidungen:

1. Der Abwasserbeitrag wird wie bisher in zwei Teilbeiträgen (Kanalbeitrag und Klärbeitrag) erhoben.

Grundlage der Globalberechnung ist die Satzung der Stadt Biberach an der Riß für die Abwasserbeseitigung vom 14.05.1990, zuletzt geändert am 19.12.2016.

Der Beitragsbemessungsmaßstab für die Abwasserbeseitigung ist weiterhin die Nutzungsfläche (Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor).

2. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klärbeitrag wurde sowohl auf der Flächen- als auch auf der Kostenseite auf die Dauer der Bestandskraft des aktuellen Flächennutzungsplans ausgerichtet.
3. Auf der Kostenseite der Globalberechnung wird folgenden Festlegungen zugestimmt:
 - a) der Zuordnung der Regenüberlaufbecken und Pumpwerke zum Teilbeitrag Kanalnetz sowie der Sammler zum Teilbeitrag Klärbereich entsprechend der Ursprungskalkulation
 - b) den geschätzten Herstellungskosten für zukünftige erforderliche Flächenerschließungen (Kanalnetz, Sammler, Sonderbauwerke/Regenüberlaufbecken und Kläranlage)
 - c) den jeweiligen geplanten Baujahren einschließlich der damit verbundenen Preissteigerungsrate von 5 % bis zum Jahr 2021
 - d) der Annahme, dass für zukünftige Maßnahmen der Abwasserbeseitigung keine Zuschüsse zu erwarten sind
 - e) der Festlegung der Straßenentwässerungsanteile nach der kostenorientierten Methode

26 %	für Mischwasserkanäle (spez. Berechnung für die Stadt Biberach nach der 3-Kanal-Methode)
26 %	für Sammler und Sonderbauwerke (entsprechend dem Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle)
50 %	für Regenwasserkanäle im Trennsystem (Pauschale gemäß Rechtsprechung Bundesverwaltungsgericht)
5 %	für Kläranlage (gesicherter Erfahrungswert; Pauschale gemäß Rechtsprechung des VGH Mannheim)

Auf der Flächenseite der Globalberechnung wird der Ermittlung der Maßstabseinheiten bzgl. der Darstellung und Methodik (Planvorlagen vom 30.10.2017, 07.11.2017 und 13.11.2017) zugestimmt. Insbesondere wird zugestimmt:

- a) der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Erweiterungsflächen sowie der Festlegung deren Art und Maß der baulichen Nutzung
 - b) der Bestimmung der Vollgeschosse im unbeplanten Innenbereich bzw. bei den tatsächlich angeschlossenen Außenbereichsgrundstücken
 - c) dem Flächenabzug in Höhe von 35 % für öffentliche Flächen bei zukünftigen Entwicklungsflächen
4. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht (Mindestanteil, § 23 Abs. 1 KAG).
 5. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht (Mindestanteil).
 6. Die ermittelten Beitragsobergrenzen betragen:

für den öffentlichen Abwasserkanal	4,75 €/m ² Nutzungsfläche
für die mechanisch-biologische Kläranlage	1,65 €/m ² Nutzungsfläche